

## Schulordnung der Nicolas-Born-Schule Dannenberg

In unserer Schule sollen viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen sinnvoll zusammenarbeiten. Durch Nachlässigkeit, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit entstehen dabei leicht Konflikte, unter denen alle zu leiden haben. Diese Konflikte können vermindert werden, wenn jeder einsieht, dass Regeln für das Zusammenleben aufgestellt und eingehalten werden müssen. Lernen (und Lehren) funktioniert am besten in einer angenehmen Atmosphäre.

An unserer Schule ist es deshalb selbstverständlich, dass wir

- freundlich miteinander umgehen und uns alle freundlich grüßen
- andere so behandeln, wie wir selber behandelt werden möchten
- das Eigentum anderer achten
- den Aufforderungen durch Lehrerinnen und Lehrer Folge leisten
- pünktlich im Unterricht erscheinen
- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien dabei haben
- regelmäßig die Hausaufgaben anfertigen
- in der Regel nicht im Unterricht essen oder Kaugummi kauen, es sei denn, es ist anders vereinbart worden.
- einen sinnvollen, ungestörten Schulbetrieb gewährleisten
- verhindern, dass jemand verletzt oder gefährdet wird.
- verhindern, dass Einrichtungsgegenstände und Medien beschädigt werden.

1. Nach dem offiziellen Beginn einer Unterrichtsstunde hält sich jede Schülerin /jeder Schüler im Unterrichtsraum auf. Erscheint nach fünf Minuten keine Lehrkraft, so meldet dies die Klassensprecherin /der Klassensprecher im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft.
2. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihren Unterrichtsraum und begeben sich nach unten.  
  
Zur Erholung ist die Bewegung an frischer Luft auf dem Schulhof am besten geeignet und deshalb einem Aufenthalt auf den Fluren des Erdgeschosses vorzuziehen.
3. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist die Benutzung eines Handys und elektronischer Abspielgeräte nicht gestattet.
4. Das Schulgelände darf vor Beendigung des Unterrichts aus versicherungsrechtlichen Gründen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen werden.
5. Jeglicher Genuss von Drogen - dazu gehören insbesondere auch Nikotin und Alkohol - ist im gesamten Schulbereich durch das niedersächsische Schulgesetz untersagt.
6. Gefahr bringende Gegenstände, z. B. Feuerwerkskörper, die unsere Gesundheit und Sicherheit gefährden können, bringen wir nicht mit zur Schule.  
Dies gilt ausdrücklich für Waffen.
7. Aktivitäten, die eine Verletzungsgefahr beinhalten, wie z.B. das Werfen von Gegenständen und das Toben im Schulgebäude, ist zu unterlassen.
8. Der schonende Umgang mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen spart viele Kosten und ermöglicht die Anschaffung neuer Lehrmittel. Sollten trotzdem Beschädigungen auftreten, so sind sie gleich der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu melden.

**Zu einem positiven Sozialverhalten gehört u.a. auch die Beachtung  
dieser Schulordnung.**